



NRW MODERNISIERUNGSRICHTLINIE

NRW.BANK RL Mod

Zur Modernisierung der Wohnungsbestände in Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen der Modernisierungsrichtlinie RL Mod verschiedene bauliche Maßnahmen gefördert.

Grundsätzlich gilt eine Sozialbindung, das bedeutet, dass für vermietete Wohnungen Mietpreisobergrenzen und Belegungsbindungen einzuhalten sind. Für Eigentümer/-innen von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen gelten Einkommensobergrenzen.

Eine **Ausnahme** bilden dabei Gebiete der Programme Soziale Stadt, Stadtumbau West, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung und Lebendige Zentren. Hier wird bzw. kann auf die Belegungsbindung und Einhaltung der Einkommensobergrenzen verzichtet werden.

Verbesserung der Energieeffizienz

Förderfähige Maßnahmen:

- ❖ Wärmedämmung an der Gebäudehülle (Außenwand, Dach, Kellerwand und -boden)
- ❖ Dämmung zu unbeheizten Räumen (Kellerdecke, oberste Geschossdecke)
- ❖ Haustürtausch, Fenstertausch
- ❖ Einbau von Lüftungsanlagen
- ❖ Einbau oder Effizienz-Verbesserung von Heizungs- und Warmwasseranlagen (moderne Technik, erneuerbaren Energien)
- ❖ Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Erzeugung von Mieterstrom

Hinweis:

Es sind die gleichen Anforderungen wie auf Bundesebene (KfW/BAFA) einzuhalten.

Abbau von Barrieren

Förderfähige Maßnahmen:

- ❖ Änderung der Grundrisse
- ❖ Einbau neuer, verbreiteter Türen
- ❖ Barrierefreie Umgestaltung des Bades
- ❖ Barrierefreie Balkone oder Terrassen
- ❖ elektrische Türöffner, Orientierungssysteme
- ❖ Barrierefreier Zugang zum Wohnraum

Hinweis:

Es sind die Anforderungen der der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW, Anlage 4.2/3 zu erfüllen.

Verbesserung der Sicherheit/Digitalisierung

Förderfähige Maßnahmen:

- ❖ Einbau von Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Einbruch. Türspione, Verriegelung von Fenstern und Türen
- ❖ Einbau intelligenter Gebäudetechnik (Smart Home) und Mess-Systeme (iMsy)
- ❖ Brandschutzmaßnahmen

Verbesserung des Wohnumfelds

Förderfähige Maßnahmen:

- ❖ Neugestaltung von Quartiers- oder Spielplätzen
- ❖ Barrierefrei erreichbare Nahmobilitätsangebote (Plätze für Fahrräder, Rollatoren, Kinderwagen)
- ❖ Lärmschutz-Maßnahmen
- ❖ Neugestaltung von Eingangsbereichen
- ❖ Erstellen von Quartierskonzepten

Klimaverbesserung / Klimafolgenanpassung

Förderfähige Maßnahmen:

- ❖ Bauliche Sicherung des Gebäudes vor Extremwetterereignissen und eindringendem Wasser
- ❖ Installation von Verschattungselementen
- ❖ Dach- und Fassadenbegrünung
- ❖ Regenwasserversickerung, -rückhaltung, -nutzung

Sonstige Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen:

- ❖ An- oder Ausbau selbstgenutzter Eigenheime
- ❖ Zusätzliche Mietwohnungen durch Dachgeschossausbau oder Gewerbeflächen-Umnutzung
- ❖ Sonstige Instandsetzungen (z.B. Anstrich der Treppenhäuser) können mitgefördert werden



FÖRDERKONDITIONEN

- ❖ **Darlehen von 5.000 Euro bis 150.000 Euro pro Wohnung oder Eigenheim**
- ❖ Zinsfrei für die ersten 15 Jahre
- ❖ Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von jährlich 0,5 Prozent
- ❖ Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten
- ❖ **Tilgungsnachlass von**
 - **25 Prozent** auf Antrag
 - **+ 5 Prozent** auf das Gesamtdarlehen für eine energetische Sanierung, die mindestens dem Standard EH 85 entspricht.
 - **+ 5 Prozent** auf das Gesamtdarlehen, wenn die Dämmung ausschließlich mit gelabelten Dämmstoffen (Blauer Engel, natureplus) ausgeführt wird.
 - **50 Prozent** auf förderfähige Kosten für den Abbau von Barrieren, wenn eine Schwerbehinderung oder ein Pflegegrad nachgewiesen wird.

FÖRDERFÄHIG

- ❖ Die Wohnungen haben eine Wohnfläche von mindestens 35 Quadratmetern.
- ❖ Sie liegen in einem Gebäude mit höchstens 6 Geschossen
- ❖ Der Wohnraum ist seit mindestens 5 Jahren bezugsfertig.
- ❖ Modernisierungen an höhergeschossigen Gebäuden und (hoch-)verdichtete Wohnanlagen der 1960er und 1970er Jahre werden gesondert geprüft.

WICHTIGE HINWEISE

- ❖ Förderanträge sind vor Beginn des Bauvorhabens bei der zuständigen Bewilligungsbehörde Ihrer Stadt bzw. Ihres Kreises zu stellen
- ❖ Hinweise zu den Einkommensgrenzen erhalten Sie unter: www.nrwbank.de/einkommensgrenzen und www.nrwbank.de/chancenprüfer
- ❖ Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördermitteln aus anderen Programmen ist zulässig. Insgesamt darf die Summe der Fördermittel die Gesamtkosten nicht übersteigen.



Bewilligungsbehörde

Eine Übersicht der Ämter für Wohnungswesen der Stadt- oder Kreisverwaltungen, erhalten Sie unter:

www.nrwbank.de

-> Förderprodukte

-> Hilfen & Anwendungen

-> Bewilligungsbehörde

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch



EUROPAISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



2014

EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 14.03.2022